

# Hinweise für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Sommerferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln nach der Rückkehr von Reisen ins Ausland hinweisen. Mit Stand Juni 2021 gelten folgende gesetzliche Vorgaben:

## Einreise aus Risikogebiet

Quarantänepflicht für 10 Tage, außer

- für vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach 2. Impfung)
- für genesene Personen (28 Tage bis 6 Monate nach Infektion, damaliges PCR-Ergebnis oder entsprechender Nachweis der Genesung muss vorgelegt werden)
- bei Vorlage eines neg. Testergebnisses (PoC- oder PCR-Test)

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sich freitesten können, wenn sie aus einem **Risikogebiet** einreisen. Dafür reicht ein negativer Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist. Ohne Testung ist eine Absonderung (Quarantäne) von zehn Tagen erforderlich. Für Kinder unter sechs Jahren gibt es keine Nachweispflicht.

## Einreise aus Hochinzidenzgebiet

Einreiseanmeldung vor der Einreise unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)

### Nachweispflicht:

Testnachweis: VOR der Einreise muss ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest oder PCR-Test) vorgehalten werden (**außer bei Geimpften und Genesenen**). Dieses darf bei Einreise max. 48 Stunden (Antigen) bzw. 72 Stunden (PCR) alt sein. Testergebnisse, Impfnachweis oder Genesenennachweis müssen über [www.hamburg.de/corona-kontakt](http://www.hamburg.de/corona-kontakt) an das Gesundheitsamt unmittelbar übermittelt werden.

**Quarantänepflicht für 10 Tage, außer**

- für vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach 2. Impfung)
- für genesene Personen (28 Tage bis 6 Monate nach Infektion, damaliges PCR-Ergebnis oder entsprechender Nachweis der Genesung muss vorgelegt werden)

Frühestens ab Tag 5 kann die Absonderung durch einen negativen Test (PCR oder PoC) verkürzt werden. Der Test darf in einem der Testzentren, in einer Apotheke oder beim Hausarzt durchgeführt werden. Die Absonderung darf zum Zweck des Tests kurzzeitig unterbrochen werden. Das negative Testergebnis muss über [www.hamburg.de/corona-kontakt](http://www.hamburg.de/corona-kontakt) an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Wer aus einem Hochinzidenzgebiet kommt, kann sich ab dem fünften Tag der zehntägigen Quarantäne freitesten.

# Hinweise für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

---

## Einreise aus Virusvariantengebiet

Einreiseanmeldung vor der Einreise unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)

### Nachweispflicht:

Testnachweis: VOR der Einreise muss ein negatives Testergebnis vorgehalten werden (**AUCH bei Geimpften und Genesenen**). Dieses darf bei Einreise maximal 24 Stunden (Antigen) beziehungsweise 72 Stunden (PCR) alt sein. Testergebnisse müssen über [www.hamburg.de/corona-kontakt](http://www.hamburg.de/corona-kontakt) an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Quarantänepflicht für 14 Tage (**auch für Geimpfte und Genesene**), keine Verkürzung der Quarantäne möglich.

Bei einer Einreise aus dem Virusvariantengebiet ist ein Freitesten **nicht** möglich, die Quarantäne dauert 14 Tage.

**Quarantäne bedeutet:** Sie bleiben zuhause und treffen keine Personen, die nicht mit Ihnen zuhause leben.

Alle aktuellen Regeln sowie die Länder, die als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete gelten, finden Sie unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](http://Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de). Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Ihrem Urlaub und vor Ihrer Rückkehr über die aktuellen Regeln.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben. Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte bzw. als volljährige Schülerinnen oder Schüler, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungskraft bzw. die zuständige Lehrkraft I zu geben.

# Hinweise für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

---

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind/ich (bitte Zutreffendes ankreuzen)

---

Vorname

Name

Klasse

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.  
oder
- in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risiko-, Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet war, aber alle gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten wurden. Den Nachweis über das negative Ergebnis des Antigen-Schnelltests bzw. des PCR-Tests füge ich dieser Meldung bei.

---

Datum, Unterschrift